



Öffentliche Bekanntmachung

Tierseuchen-Allgemeinverfügung zur Amerikanischen Faulbrut, Aufhebung eines Sperrbezirkes

1. In dem die folgenden Orte umfassenden Sperrbezirk ist die Amerikanische Faulbrut erloschen:
 - von der Gemeinde Gransebieth: der Ortsteil Kirch Baggendorf
 - von der Gemeinde Splietsdorf: die Ortsteile Splietsdorf und Quitzin
 - von der Gemeinde Wendisch Baggendorf: die Ortsteile Bassin, Leyerhof, Wendisch Baggendorf
 - von der Stadt Grimmen: der Ortsteil Grellenberg
2. Die Allgemeinverfügung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 1. September 2017 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Demgemäß sind ab sofort der in Nr. 1 benannte Sperrbezirk und die für dieses Gebiet angeordneten Maßnahmen aufgehoben.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

In den von der Amerikanischen Faulbrut betroffenen Bienenhaltungen ist die Amerikanische Faulbrut erloschen.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tiergesundheitsgesetz (TierGesGAG M-V) vom 4. Juli 2014. Dem gemäß sind die Landräte der Landkreise und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte zuständige Behörde für die Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes, der aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes erlassenen Verordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes.

Gemäß § 12 Abs. 3 Bionenseuchen-Verordnung gilt die Amerikanische Faulbrut in dem Sperrbezirk als erloschen, wenn die Tierseuche im Ausbruchbestand erloschen ist und die Untersuchungen im Sperrbezirk ein negatives Ergebnis ergeben haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Tierseuchen-Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat -, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen.

Im Auftrag

Dr. Leonore Lange
Fachdienstleiterin

Stralsund, den 12. September 2018